



Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen, KU | Postfach 13 55 | 82453 Garmisch-Partenkirchen

FAQ

1. Ich ziehe um – kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie auch an Ihrer neuen Adresse weiterhin zuverlässig mit Strom versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie selbstverständlich rechtzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug bei den Gemeindewerken melden?

Ja, unbedingt! Wenn Sie uns nicht über Ihren Umzug informieren, bleibt Ihr bestehender Vertrag an der alten Adresse aktiv – inklusive der Zahlungspflicht für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich meinen Umzug melden?

Bitte melden Sie uns Ihren Umzug **mindestens 10 Werktage vor dem Umzugstermin**. Hintergrund ist die neue gesetzliche Regelung zum sogenannten **24h-Lieferantenwechsel**, die ab dem **6. Juni 2025** gilt. Danach sind **nachträgliche Ummeldungen nicht mehr zulässig**.

4. Bedeutet das, dass ich meinen Stromvertrag jetzt in 24 Stunden kündigen kann?

Nein. Die 24-Stunden-Regelung betrifft ausschließlich die technische Bearbeitung eines Anbieterwechsels zwischen Energielieferanten. **Vertraglich vereinbarte Kündigungsfristen bleiben bestehen**.

5. Was passiert, wenn ich meinen Umzug nicht rechtzeitig melde?

In diesem Fall bleibt Ihr Vertrag an der bisherigen Adresse bestehen – und **Sie haften weiter für den dortigen Stromverbrauch**.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

Ganz einfach – auf dem Weg, der für Sie am bequemsten ist:

- per E-Mail an **service@gw-gap.de**
 - persönlich vor Ort
 - postalisch
 - oder online über unser Kundenportal unter www.gw-gap.de
-

7. Welche Daten benötigen Sie für die Umzugsmeldung?

Bitte halten Sie folgende Informationen bereit:

- Name und Kundennummer
 - bisherige und neue Adresse
 - Umzugsdatum
 - Geburtsdatum
 - Zählernummer(n) und Zählerstand (mit Ablesedatum)
 - Marktllokation
-

8. Kann ich meinen Vertrag auch rückwirkend abmelden?

Nein. **Ab dem 6. Juni 2025** ist eine **rückwirkende Ab- oder Ummeldung gesetzlich nicht mehr erlaubt**. Bitte informieren Sie uns daher unbedingt frühzeitig – am besten **10 Werktage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Ich ziehe neu ein und habe noch keinen Stromvertrag – was tun?

Kein Problem! Melden Sie sich einfach bei uns:

☎ **08821 753 0**

✉ **service@gw-gap.de**

Wir beraten Sie gerne zu unseren Tarifen und sorgen dafür, dass Sie von Anfang an zuverlässig mit Strom versorgt sind.